jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/9 5Ob768/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.1981

Norm

ABGB §859
ZPO §182 Abs1
ZPO §193 Abs1
ZPO §226 IIIB
ZPO §226 IIA2
ZPO §390 Abs1
ZPO §405 C

Rechtssatz

In den Fällen echter Anspruchskonkurrenz, bei der in Ermangelung einer Individualisierung des Begehrens der angestrebte Prozeßerfolg auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann, ist vom Prozeßgericht der einfachere und für die Erreichung des Prozeßzieles für den Anspruchsberechtigten weniger risikoreiche und damit auch kostensparende Weg zu beschreiten (hier Gewährleistung gegenüber Vertragsanpassung nach § 872 ABGB).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 768/80
  Entscheidungstext OGH 09.06.1981 5 Ob 768/80
  Veröff: SZ 54/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0013939

Dokumentnummer

JJR_19810609_OGH0002_0050OB00768_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at